

 **Bundesministerium
Inneres**

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.767.941

Wien, am 13. Dezember 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen haben am 15. Oktober 2021 unter der Nr. **8293/J** an meinen Amtsvorgänger eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Martin Ho und Julian Hessenthaler: effiziente und verhältnismäßige Ermittlungsmaßnahmen?“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Wurden Anzeigen gegen Martin Ho eingebracht?*
 - a. *Wenn ja, wann jeweils?*
 - b. *Wenn ja, zu welchem Sachverhalt bzw. Tatbestand jeweils?*
 - c. *Wenn ja, welche davon ergingen vonseiten der Sicherheitsbehörden an die Justiz wann?*

Nein.

Zu den Fragen 2 und 4:

- *Wurden aufgrund der Wahrnehmungen der Sicherheitsbeamte_innen bei ihrem Einsatz im Mai 2020 im Dots Brunnerhof Anzeigen erstattet?*
 - a. *Wenn ja, welche wann wegen zu welchem Sachverhalt bzw. Tatbestand?*

- *Wurde bzw. wird aufgrund dessen wegen Verstößen gegen das Suchtmittelgesetz ermittelt?*
 - Wenn ja, seit wann auf Basis welcher Verstöße gegen wen (bitte um die genaue Auflistung der Rechtsnormen)?*

Es wurde gegen fünf im Lokal anwesende Personen wegen unerlaubten Besitzes von Suchtgift Anzeige wegen Anfangsverdachts gemäß § 27 Abs. 1 Suchtmittelgesetz an die Staatsanwaltschaft Wien erstattet.

Gegen 24 Personen wurden 47 Verwaltungsstrafanzeigen wegen Übertretungen der am 1. Mai 2020 geltenden COVID-Schutzmaßnahmen an den Magistrat der Stadt Wien als zuständige Verwaltungsstrafbehörde erstattet.

Zur Frage 3:

- *Wurde bzw. wird aufgrund dessen gegen Martin Ho wegen Verstößen gegen das Covid-19-Maßnahmengesetz ermittelt?*
 - Wenn ja, seit wann auf Basis welcher genauen Verstöße gegen das Covid-19-Maßnahmengesetz erfolgt das Verwaltungsstrafverfahren (bitte um die genaue Auflistung der Rechtsnormen)?*
 - Wenn nein, gegen wen sonst?*

Nein. Es wurden 24 Personen angezeigt.

Zu den Fragen 5 und 19:

- *Wurde bzw. wir aufgrund der Anzeige wegen des Vorwurfs des vom Lokal geduldetem Drogenhandels in der Pratersauna ermittelt?*
 - Wenn ja, seit wann auf Basis welcher Verstöße gegen wen (bitte um die genaue Auflistung der Rechtsnormen)?*
- *Wurden in Verfahren, in denen Martin Ho bzw. sein Umfeld als Verdächtige oder Beschuldigte geführt werden, Rechtshilfeersuchen gestellt, wie dies im Verfahren 711St1/19v der Fall ist?*
 - Wenn nein, warum nicht?*
 - Wenn ja, welche Rechtshilfeersuchen wurden wann gestellt?*
 - Wenn ja, wurden einige dieser Rechtshilfeersuchen ebenfalls vom OLG Wien als unverhältnismäßig und daher rechtswidrig erachtet, wie dies im Verfahren 711 St 1/19v der Fall war?*

Dass im gegenständlichen Lokal Drogenhandel geduldet werde, ist der Landespolizeidirektion Wien nicht bekannt.

Seit dem 21. August 2021 werden gemäß § 2 Strafprozessordnung gegen unbekannte Täter Ermittlungen wegen Straftaten nach dem Suchtmittelgesetz (unerlaubter Umgang mit Suchtgiften gemäß §§ 27 Abs. 1, 2a und 3 SMG) geführt. Um die nicht abgeschlossenen Ermittlungen im anfragegegenständlichen Zusammenhang nicht zum Nachteil der Strafrechtflege zu beeinträchtigen und im Hinblick auf die Nichtöffentlichkeit des strafbehördlichen Ermittlungsverfahrens (§ 12 StPO) ist jedoch eine weitere Beantwortung der Fragen nicht zulässig.

Zur Frage 6:

- *Welche Polizeieinheiten bzw. Beamten aus welchen Organisationseinheiten waren bzw. sind zu welcher Zeit für die Ermittlungen in diesen Verfahren jeweils zuständig?*
 - a. *Wer entschied über deren Zuständigkeit?*

Für die Ermittlungen ist das Landeskriminalamt Wien, Ermittlungsdienst, Ermittlungsbereich 09 – Suchtmittelkriminalität, zuständig. Diese Zuständigkeit ergibt sich aus der Geschäftseinteilung der Landespolizeidirektion Wien.

Zur Frage 7:

- *Wurde eine Soko gegründet?*
 - a. *Wenn nein, warum nicht?*
 - b. *Wenn ja, wann inwiefern und mit welchen Mitgliedern (aus welchen Organisationseinheiten)?*

Nein, da auch kein Sachverhalt vorlag, welcher die Einrichtung einer besonderen kriminalpolizeilichen Ermittlungseinheit nach der Erlassvorgabe, Richtlinien für die Durchführung von SOnderKOMmissionen (SOKO-RL) igF (BMI-KP1000/0622-II/BK/3/2011 vom 25.10.2011) nahelegen würde.

Zur Frage 8:

- *Wurden die ErmittlerInnen mit Wissen des zuständigen Staatsanwaltes ausgesucht?*
 - a. *Wenn ja, inwiefern?*
 - b. *Wenn nein, warum entgegen sonstiger Usance nicht?*

Nein, die Staatsanwaltschaft hat ihre Anordnungen und Genehmigungen gemäß § 102 Abs. 1 StPO an die Kriminalpolizei gemäß deren Zuständigkeit zu richten. Die in der Fragestellung behauptete „Usance“ entspricht nicht den Gepflogenheiten.

Zu den Fragen 9 bis 11:

- *Waren Andreas Holzer, Dieter C. oder Niko R. bei Ermittlungen involviert, die Martin Ho bzw. sein Umfeld betreffen?*
 - a. *Wenn ja, wann und durch welche Maßnahmen?*
- *Waren auch andere Mitglieder der SOKO Tape in Verfahren involviert, die Martin Ho bzw. sein Umfeld betreffen?*
 - a. *Wenn ja, welche (aus welcher Organisationseinheit)?*
 - b. *Wenn ja, wann und durch welche Maßnahme?*
- *Gab es jemals Erkundigungen von Seiten des Herrn Innenminister Nehammer über Verfahren bzw. Maßnahmen, die Martin Ho bzw. sein Umfeld betreffen?*
 - a. *Wenn ja, wann, aus welchem Anlass und wo wurden diese Erkundigungen durchgeführt?*
 - b. *Wenn ja, welchen Inhalt hatten diesen Erkundigungen?*

Nein. Wie mir von den zuständigen Organisationseinheiten im Bundesministerium für Inneres mitgeteilt wurde, hat mein Amtsvorgänger keine entsprechenden Erkundigungen getätigt.

Aussagen, die den persönlichen Wissensstand meines Amtsvorgängers betreffen, können von mir jedoch nicht getätigt werden. Dafür ersuche ich um Verständnis.

Zu den Fragen 12 bis 15 und 26:

- *Gab es jemals Erkundigungen von Seiten des Herrn Bundeskanzler Kurz und/oder Bundesminister Blümel oder deren weisungsgebundenen Organen bzw. MitarbeiterInnen beim Herrn Innenminister oder ihm weisungsgebundenen Organen bzw. MitarbeiterInnen bezüglich Anzeigen, Ermittlungen oder sonstigen Maßnahmen bzgl. Martin Ho?*
 - a. *Wenn ja, wann von wessen Seite bei wem und in welcher Form?*
 - b. *Wenn ja, welche Erkundigungen wurden von wem gemacht?*
- *Gab es jemals Gespräche bzw. sonstigen Kontakt zwischen Herrn Bundeskanzler Kurz und/oder Bundesminister Blümel oder deren weisungsgebundenen Organen bzw. MitarbeiterInnen sowie dem Herrn Innenminister oder ihm weisungsgebundenen Organen bzw. MitarbeiterInnen bezüglich Anzeigen, Ermittlungen oder sonstigen Maßnahmen bzgl. Martin Ho?*

- a. Wenn ja, wann zwischen welchen Personen und mit welchem Inhalt?
- Gab es jemals Gespräche bzw. sonstigen Kontakt zwischen Innenminister Nehammer und Andreas Holzer bezüglich Anzeigen, Ermittlungen oder sonstigen Maßnahmen bzgl. Martin Ho?
 - a. Wenn ja, wann und mit welchem Inhalt?
- Gab es jemals Gespräche bzw. sonstigen Kontakt zwischen Innenminister Nehammer und Martin Ho?
 - a. Wenn ja, wann und mit welchem Inhalt?
- Gab es jemals Erkundigungen vom Seiten des Herrn Innenminister Nehammer über Verfahren bzw. Maßnahmen, die Julian Hessenthaler betreffen?
 - a. Wenn ja, wann, aus welchem Anlass und wo wurden diese Erkundigungen durchgeführt?
 - b. Wenn ja, welchen Inhalt hatten diesen Erkundigungen?
- Gab es jemals Erkundigungen von Seiten des Herrn Bundeskanzler Kurz und/oder Bundesminister Blümel oder deren weisungsgebundenen Organen bzw. MitarbeiterInnen beim Herrn Innenminister oder ihm weisungsgebundenen Organen bzw. MitarbeiterInnen bezüglich Anzeigen, Ermittlungen oder sonstigen Maßnahmen bzgl. Julian Hessenthaler?
 - a. Wenn ja, wann von wessen Seite bei wem und in welcher Form?
 - b. Wenn ja, welche Erkundigungen wurden von wem gemacht?
- Gab es jemals Gespräche bzw. sonstigen Kontakt zwischen Herrn Bundeskanzler Kurz und/oder Bundesminister Blümel oder deren weisungsgebundenen Organen bzw. MitarbeiterInnen sowie dem Herrn Innenminister oder ihm weisungsgebundenen Organen bzw. MitarbeiterInnen bezüglich Anzeigen, Ermittlungen oder sonstigen Maßnahmen bzgl. Julian Hessenthaler?
 - a. Wenn ja, wann zwischen welchen Personen und mit welchem Inhalt?
- Gab es jemals Gespräche bzw. sonstigen Kontakt zwischen Innenminister Nehammer und Andreas Holzer bezüglich Anzeigen, Ermittlungen oder sonstigen Maßnahmen bzgl. Julian Hessenthaler?
 - a. Wenn ja, wann und mit welchem Inhalt?

Nein. Derartige Gespräche bzw. Kontakte sind den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der zuständigen Organisationseinheiten im Bundesministerium für Inneres weder bekannt noch erinnerlich.

Ich bitte um Verständnis dafür, dass ich Fragen, die auf den persönlichen Wissenstand meines Amtsvorgängers abzielen, nicht beantworten kann.

Zu den Fragen 16 bis 18, 20 und 21:

- *Wann wurden in den jeweiligen Verfahren welche Ermittlungsschritte gesetzt?*
- *Wurden von Seiten der Polizei bzgl. Martin Ho ebenfalls proaktiv Ermittlungsmaßnahmen der Staatsanwaltschaft vorgeschlagen, wie dies im Verfahren 711 St 1/19v der Fall war?*
- *Wurde im Zusammenhang mit Martin Ho ebenfalls ein Konvolut von einem Ermittler zusammengestellt, analog zum Konvolut mit der ON 30 im Verfahren 711 St 1/19v, auf dessen Basis ein Ermittlungsverfahren wegen Verstoßes gegen das Suchtmittelgesetz gegen Julian Hessenthaler eingeleitet wurde?*
 - a. *Wenn ja, welchen Inhalt hat dieses Konvolut?*
 - b. *Wenn ja, wann wurde das Konvolut zusammengestellt?*
- *Wurden in Verfahren, in denen Martin Ho bzw. sein Umfeld als Verdächtige oder Beschuldigte geführt werden, Telefonüberwachungen, Kontoöffnungen, Einvernahmen und dergleichen durchgeführt, wie dies im Verfahren 711 St 1/19v der Fall ist?*
 - a. *Wenn nein, warum nicht?*
 - b. *Wenn ja, welche Ermittlungsmaßnahmen wurden wann gesetzt?*
 - c. *Wenn ja, wurden einige dieser Ermittlungsmaßnahmen ebenfalls von Gerichten als rechtswidrig beurteilt, wie dies im Verfahren 711 St 1/19v der Fall war?*
- *Haben Sicherheitsbeamten in Verfahren, in denen Martin Ho bzw. sein Umfeld als Verdächtige oder Beschuldigte geführt werden, über Mittelsmänner versucht, Belastungszeugen ausfindig zu machen, wie dies im Verfahren 711 St 1/19v der Fall war?*

Um die nicht abgeschlossenen Ermittlungen im anfragegegenständlichen Zusammenhang nicht zum Nachteil der Strafrechtspflege zu beeinträchtigen und im Hinblick auf die Nichtöffentlichkeit des strafbehördlichen Ermittlungsverfahrens (§ 12 StPO) ist eine Beantwortung der Fragen nicht zulässig. Strafbehördliche Ermittlungsverfahren stehen unter der Leitung der Staatsanwaltschaften, deren Aufgaben in den Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Justiz ressortieren. Für die Beantwortung von parlamentarischen Anfragen zur Tätigkeit und Aufgabenerfüllung der Staatsanwaltschaften ist das Bundesministerium für Inneres nicht zuständig.

Zur Frage 22:

- *Welche Polizeieinheiten bzw. Beamten aus welchen Organisationseinheiten waren bzw. sind zu welcher Zeit für die Ermittlungen im Verfahren gegen Julian Hessenthaler jeweils zuständig?*
 - a. *Wer entschied über deren Zuständigkeit?*

Die Ermittlungen wurden durch die im Bundeskriminalamt eingerichtete SOKO „Tape“ geführt. Ich ersuche um Verständnis dafür, dass ich darüberhinausgehende Auskünfte zu Auswahl und Zusammensetzung der Mitarbeiter der SOKO aus Gründen des Daten- bzw. Mitarbeiterschutzes in sensiblen Ermittlungsverfahren nicht erteile.

Zur Frage 23:

- *Hat sich die Soko Tape mit Wissen des zuständigen Staatsanwaltes gegründet?*
 - a. *Wenn ja, inwiefern?*
 - b. *Wenn nein, warum entgegen sonstiger Üblichkeit nicht?*

Die Einrichtung der SOKO „Tape“ erfolgte richtlinienkonform (SOKO-RL) im Zusammenwirken mit der zuständigen Staatsanwaltschaft.

Gerhard Karner

